

F-2 Einführung Sonderbeiträge Bezirkstag Pfalz

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 12.03.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Finanzen

Antragstext

- 1 In die Finanzordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz wird unter C.
- 2 Beiträge ein neuer Punkt 5 eingefügt:
- 3 (5) Sonderbeiträge Bezirkstag Pfalz
- 4 Die Höhe der monatlichen Sonderbeiträge beträgt für alle Abgeordneten des
- 5 Bezirkstages Pfalz, Mitglieder des Bezirkstagsvorstands und der GRÜNEN
- 6 Mitglieder in dessen Ausschüssen 10% der jeweiligen Entschädigungen und
- 7 Sitzungsgelder. Von den Einnahmen aus der Tätigkeit in Aufsichtsräten werden
- 8 ebenfalls 10% als Beitrag gezahlt.
- 9 Die Zahlung der Sonderbeiträge ist fällig ab Annahme des Mandats bzw. Übernahme
- 10 des Amtes. Im Falle von Erhöhungen von Entschädigungen und Sitzungsgeldern im
- 11 Laufe der Wahlperiode erfolgt eine automatische Anpassung. Der Einzug der
- 12 Sonderbeiträge erfolgt über die Landesgeschäftsstelle des Landesverbandes
- 13 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz im Auftrag des Landesvorstandes. Der
- 14 Landesfinanzrat nimmt die Entwicklungen der Beitragszahlungen als regelmäßigen
- 15 Bericht der*des Landesschatzmeister*in zur Kenntnis.
- 16 Im Falle von erheblichen Abweichungen bzw. Nichtleisten von Zahlungen wird drei
- 17 Monate nach Zahlungsverzug an den Landesfinanzrat berichtet.
- 18 Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz sind dabei zu wahren. Sollte eine
- 19 Einigung nicht zustande kommen, wird die Angelegenheit dem Landesfinanzrat zur
- 20 Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Sollte auch mit dem Landesfinanzrat
- 21 eine Einigung nicht zu erreichen sein, wird die Angelegenheit der
- 22 Landesdelegiertenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung

Ziel der Aufnahme der GRÜNEN Mitglieder, die im Bezirkstag, seinen Organen und von ihm beschickten Gremien arbeiten und Entschädigungen erhalten in die Beitragsordnung des Landesverbands ist es, die Finanzierung des Wahlkampfes für die Bezirkstagswahl und deren Vorbereitung in Zukunft finanziell verbindlicher zu regeln.

Die aktuelle Finanzordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz, letzte Änderung durch die LDV in Idar-Oberstein am 12. März 2022, findet sich hier: <https://wolke.netzbegruenung.de/s/bDaEtqxnQyGnqZg>.